
Das Opfer

Dörte Marth

Es wird nach einer Definition des Opfers gesucht. Die Suche und der Blick in die Tiefe ergeben ein viktimologisch kriminologisches Opfer mit deutlich religiösem Inhalt und Bezug. Dies findet eine Entsprechung in der Theorie von Baudrillard, die das Opfer in gesellschaftliche Zusammenhänge setzt.

I. Einleitende Worte

Es gibt Selbstverständlichkeiten in unserer Gesellschaft und deren Wissenschaften, die erst bei genauerem Hinsehen fragwürdig werden, in neuen Bezügen und Zusammenhängen erscheinen. Eine dieser Selbstverständlichkeiten ist die Konstruktion des bitteren, aber nicht weniger faszinierenden Phänomens Kriminalität. Eine weitere Selbstverständlichkeit ist die Konstruktion Opfer innerhalb der Konstruktion Kriminalität.

In einer Perspektive des Alltags ist das Opfer schon allein aufgrund der häufigen und vielfältigen Verwendung eine Selbstverständlichkeit. Es taucht oft in Zusammenhängen auf, für die die Definition der Katastrophe, des Besonderen, Nicht-Alltäglichen, Nicht-Routinierten zur Verfügung stehen. Und der Mensch fragt sich, wie ist der Inhalt, die Definition des Begriffs Opfer.

II. Das theoretische Haus

Die gegenwärtige Zeit wird analog zu Baudrillard (1982) als Simulation betrachtet. Die Realität verweigert sich einer eindeutigen Bestimmung. Es herrscht der Code, die totale Austauschbarkeit, Unentscheidbarkeit, Referenzlosigkeit. Die Ereignisse lassen sich nicht mehr auf einen bestimmten Sinn festlegen.

Die gegenwärtige Gesellschaft, in der sich wie in früheren das Opfer bewegt, ist zwar ein abstraktes Gebilde im Zustand der Simulation, aber sie stellt sich jederzeit durch die Menschen und deren Zusammenspiel wieder her. Giddens (1984) bezeichnet es als Dualität von Struktur, ein Moment von Gesellschaft. Die Wechselbeziehungen von Produktion und Reproduktion von gesellschaftlichem Leben durch die Handelnden werden von der Konstitution des Sinns, der Moral und Macht begleitet. In dem

prozeßhaften Geschehen der (Wieder-) Herstellung von Gesellschaft kommen permanent Weltbilder ideologischer, religiöser Art zum Zuge. Sie durchdringen es förmlich. Ideologie ist ein „mentaler Rahmen – die Sprachen, Konzepte, Denkbilder, Vorstellungssysteme –, die verschiedene Klassen und soziale Gruppen entwickeln, um der Funktionsweise der Gesellschaft einen Sinn zu geben, sie zu definieren, auszugestalten, verständlich zu machen“ (Hall 1984, S. 99). Das Opfer ist Teil der Gesellschaft und der Bemühungen, das Geschehen, die Welt und die Menschen zu begreifen, zu strukturieren und herzustellen.

III. Das Opfer in der Etymologie – erste Annäherung an eine mögliche Definition

Zwar ist das Opfer, wie ich einleitend andeutete, Gegenstand vieler wissenschaftlicher Bemühungen, aber es gibt nur eine wissenschaftliche Disziplin, die das Opfer im Titel zu tragen meint: „Die Bezeichnung ‚Viktimologie‘ kommt von dem lateinischen Wort ‚victima‘, das Opfer“ (Schneider 1982, S. 10). Der Begriff Opfer ist eigentlich ein Teil der religiösen Sprache (vgl. z. B. Hirt 1921). In den Wörterbüchern wird unter dem Stichwort Opfer auf die lateinischen Worte sacrificium, oblatio (vgl. Grimm & Grimm 1889), operari, offere (vgl. Mackensen 1985) verwiesen: Letztere stehen in der deutschen Sprache für etwas Aktives wie darbringen, üben, „werktätig sein; arbeiten; einer religiösen Handlung obliegen, der Gottheit durch Opfer dienen; Almosen geben“ (Duden-Etymologie 1963).¹ Sacrificium meint das Opfer als heilige Handlung (vgl. Haas & Kienle 1952). Um die genannten lateinischen Begriffe kreisen offenbar theoretische Auseinandersetzungen mit dem Ziel der Abgrenzung.

„Die kirchliche Opferhandlung heißt aber meist ‚oblatio‘ (Darbringung), wohl um Anklänge an das jüdisch-heidnische ‚sacrificia‘ zu vermeiden und dann besonders um die Einmaligkeit des Opfers Christi, des einzigen ‚sacrificium‘, zu betonen (. . .)“ (Rittert & Gründer 1984).

Nach dem etymologischen Duden (1963) handelt es sich bei dem Substantiv Opfer um eine alte Rückbildung aus dem Zeitwort opfern, und das ist als ein Zeichen von Aktivität zu interpretieren.

Die Aktivität in Verbindung mit dem Opfer ist allerdings nicht geteilter Konsens. Schaut man sich z. B. die Diskussion in der Frauenbewegung an, so ist ein Grund für die Ablehnung der Definition der Frau als Opfer die mitschwingende Sphäre der Passivität.

„(. . .) die Annahme, daß die Frauen ausschließlich Opfer sind, schweigt darüber, wie sie aus der Position derer, über die gehandelt wird, in die Position von Handelnden gelangen können. Geprägt und versiegelt müßten sie schweigen, müßten sie also bleiben, könnten sie sich nicht aus der unterdrückten Stellung aufrichten, wenn man am Gedanken des Opferseins festhält“ (Haug 1982, S. 8).

Neben den oben angedeuteten Auseinandersetzungen zwischen den Religionen um das Opfer, dessen lateinischen Begrifflichkeiten, gibt es

diese auch in weltlichen Zusammenhängen, wie eine Feststellung im Reader „Das Verbrechensopfer“ (Kirchhoff & Sessar 1979) zeigt:

„Die Bemühungen um eine Allgemeine Viktimologie sind fehlgeschlagen. Mendelsohns Vorstellung, daß sich die Viktimologie sämtlicher vorstellbarer Opfer – der Armut, des Straßenverkehrs, des Verbrechens, des Erdbebens usw. – annehmen sollte, kann keine Chance haben: Wo jeder Opfer ist, ist niemand Opfer, jedenfalls nicht unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten“ (a.a.O., S. 4).

Das Opfer gehört offenbar – wie bisherige Ausführungen nahelegen – unterschiedlichen Sinnsystemen an. Auf der etymologischen Ebene zeigt sich noch keine Verbindung zwischen *Victim*, dem Kern der Bezeichnung Viktimologie, und dem Opfer. Das Ausführliche Deutsch-Lateinische Handwörterbuch (1882) löst das Rätsel: die eigentliche Übersetzung des Opfers in die lateinische Sprache ist *sacrificium*, und das steht für die Handlung Opfer (s.o.). *Victima* meint das Opfertier und zwar meist ein größeres, das von Opfernden dargebracht wird. Die uneigentliche Übersetzung des Opfers in die lateinische Sprache ist *victima* und das ist die Bezeichnung für den Menschen, der wie ein Opfertier fällt: „Doch nur da, wo ein Mensch gleichsam als Opferthier dem Tod anheimgegeben wird oder sich selbst gibt“ (Georges 1882).

Bestätigt wird diese Differenzierung in puncto *victima*, als Teil der Handlung Opfer, und dem Opfer durch die Beschreibung in der Encyclopaedia Britannica (Vol. 16, 1980) unter dem Stichwort *sacrifice*. Übrigens führt dieses Lexikon nicht das Stichwort *victim*.² *Victim* wird in der inhaltlichen Bestimmung nur dann angewandt, wenn vom Subjekt oder Objekt des Opfers die Rede ist. Hierbei ist zu bedenken, daß die Gabe, das Medium, das Kommunikationsmittel kein nebensächliches Detail ist.

„Through the sacrifice – through the return of sacred life revealed in the victim – the god lives, and, therefore men and nature live“ (Encyclopaedia Britannica, 1980).

Die Verwirrung um den Inhalt des Begriffs Opfer, insbesondere vor dem Hintergrund viktimologisch kriminologischen Wissens, läßt sich ein wenig durch eine Art Resümee auflösen: das Opfer findet seine Entsprechung in der lateinischen Sprache in dem Begriff *sacrificium*; *victima* meint ein Teil des *sacrificium*, die Gabe in einer Handlung. Ein viktimologisch kriminologischer Bezug läßt sich lediglich über die Feststellung des Herausretens des Opfers aus religiösen Zusammenhängen herstellen, allerdings ohne diesen zu verlassen.

Unterstützt wird dies beispielsweise durch Hirt (1921) oder die Übersetzung des Opfers nach Pons Großwörterbuch (1981): a) *sacrifice* – das Opfer als religiöse Handlung und b) *victim* – das Opfer als „geschädigte“ Person.

Der Schaden muß nach diesem Wörterbuch nicht gleichbedeutend mit dem Tod sein, wie es z. B. noch in dem Ausführlichen Deutsch-Lateinischen Handwörterbuch bestimmt wird.

Der Inhalt des Begriffs Opfer scheint sich so im Laufe der Zeit gewandelt und erweitert zu haben. Deutlich wird dies vor dem Hintergrund bisheriger

Ausführungen und der Erklärung des Opfers im Bedeutungswörterbuch der Duden-Reihe (1985):

- „1. durch persönlichen Verzicht möglich gemachte Aufwendung für andere, (. . .) sinnverwandt: Aufopferung, Hingabe, Verzicht (. . .),
2. einer Gottheit dargebrachte Gabe, (. . .) sinnverwandt: Opfergabe, Opfergeld,
3. jmd., der durch Krieg oder Unfall ums Leben kommt oder Schaden erleidet.“

In der Sprache der Gegenwart ist im Opfer sowohl der religiöse Gehalt wie der allgemeine oder weltliche enthalten. Erschwerend kommt hinzu, daß der deutsche Begriff Opfer im Gegensatz zu anderen Sprachen das Opfer als heilige Handlung und als Gabe, Opfergabe, die getötete, geschädigte oder verzichtende Person in sich trägt.

Der Handlungsaspekt wird in den gegenwärtigen Wörterbüchern unterschiedlich betont, wie ein Vergleich zwischen der Definition im Bedeutungswörterbuch (s.o.) und Meyers Enzyklopädischem Lexikon, Band 33 (1981), das das Opfer als „in einer kultischen Handlung vollzogenen Hingabe an jemanden, etwa eine Gottheit“ definiert, zeigt. Ist die Kriminalität vielleicht eine kultische Handlung, wenn das Opfer als Gabe Teil von Kriminalität ist? Die viktimologische Kriminologie beschäftigt sich in einer begrifflichen Perspektive mit der Gabe im Rahmen einer Handlung (= Opfer), die einem Opfertier gleich dargebracht wird oder sich hingibt. In neuerer Zeit faßt man dies mit dem Begriff Schaden, der nicht mehr die Qualität des Todes haben muß.³

IV. Das Opfer in der viktimologischen Kriminologie

Die übergeordnete Frage ist: Wie kam das Wesen victim oder Opfer in die Kriminologie oder viktimologische Kriminologie?

Laut Canguilhem (1977) kam 1759 das Wort normal auf. Seit dem 18. Jahrhundert liegen kriminologische Schriften vor. Es ist davon auszugehen, daß sich zu dieser Zeit das Christentum etabliert und gefestigt hatte. Dessen Inhalte hatten Eingang in die nicht-religiösen Anschauungen, Auffassungen der Welt als solche gefunden. Das mag auf den ersten Blick als unwichtig erscheinen, ist es aber nicht. Es gibt die Auffassung, daß das Christentum die theoretische Grundlage für die Produktion und Reproduktion des krassen Gegensatzes gut – böse bot.

Der Teufel als Inbegriff des Bösen wurde beispielsweise nach Hans Peter Duerr (1983) erst im 13. Jahrhundert zu einer volkstümlichen Figur. Zu dieser Zeit „tobte“ noch der lange, ideologische Kampf um die Köpfe der Menschen. Es waren Zeiten der Christianisierung, die noch Jahrhunderte anhielt. So schreibt auch Amelunxen (1970, S. 13): „Der Sieg des Christentums hat inzwischen für die moralische Bewertung des Opfers neue Akzente gesetzt. Das vielgegläubte Schwarz-Weiß-Modell, nach dem der Täter böse und das Opfer gut ist, wird zweifellos von der Religion vorgeprägt.“

Etwas verkürzt dargestellt: das Wesen victim oder Opfer gelangte mit den Veröffentlichungen von Hans von Hentig und Benjamin Mendelsohn zu einer verstärkten Resonanz. Im letzten Teil seines 1948 veröffentlichten Buches „The Criminal and his Victim“ mit der Überschrift „Victim's Contribution to the Genesis of Crime“ erweiterte Hentig die phänomeno-

logische Beschreibung des kriminellen Geschehens um das Wesen victim, dem er eine formende und aktive Rolle im interaktiven Prozeß zuschreibt. Er benennt die Täter-Opfer-Konstellation auch als „doer-sufferer-relation“, womit das Leiden benannt ist.⁴

1. Die Definition des Opfers in viktimologischer Kriminologie

Das Opfer wurde so also zum Interaktionspartner im sog. kriminellen Geschehen und zum Gegensatz des Täters. Hentig erkennt das Problem, die Definitionen Täter und/oder Opfer eindeutig zuzuweisen. Es sei denn, man verläßt sich auf die Entscheidungshilfe Strafrecht, ein schriftlich fixiertes moralisches Regelwerk, und dessen Feststellungen.

„What the law does is to watch the one who acts and the one who is acted upon. By this external criterion a subject and a object, a perpetrator and a victim were distinguished. In sociological and psychological quality the situation may be completely different. It may be happens that the two distinct categories merge. There are cases in which they are reversed and in the long chain of causative forces the victim assumes the role of a determinant“ (Hentig 1948, S. 384).

Ungeachtet der Tatsache der Möglichkeit der Kategorisierung, Definition, Rollenzuweisung durch die Anwendung des Strafrechts, das erst in einem definierten Moment (Zeit, Auffälligkeit, Bekanntwerden) in einer Menge an möglichen Interaktionen die Grenze setzt, und mit den entsprechenden Differenzierungen des Akteurs (= Täter) und des Aktes (= Tat) auf der Grundlage des Rechtsgüterschutzes, der Schuld bzw. Verantwortung arbeitet und konstruiert, bekommt ein weiterer Akteur (= „Objekt“ = Opfer) eine formende Rolle im Geschehen. Dabei handelt es sich zweifellos um eine Erweiterung der Betrachtung. Bislang hatte sich das kriminologische Auge mit einer ätiologischen Perspektive auf den Akt, die Tat, und den Akteur, den Täter, gerichtet.

Hentig entwickelte im o. g. Buch auch eine Opfertypologie – mittlerweile gibt es eine beachtliche Anzahl Opfertypologien. Er beschrieb Menschen und Gruppierungen mit einer Victimeignung.

Zur Illustration erwähne ich sie: junge Leute, alte Leute, Frauen, geistig-seelisch abnorme Menschen, Einwanderer, Angehörige von Minderheiten und dumme Normale, Depressive, Erwerbsgierige, Lüstlinge, Alleinstehende und Enttäuschte, Quälgeister und Haustyrannen, das durch das eigene Verbrechen benachteiligte Opfer (vgl. Hentig 1948). Es bleiben nicht viele Menschen über, die eine geringe Chance haben, ein Opfer zu werden und zu sein.

Mendelsohns Vorstellungen kommen den Erklärungen in den Wörterbüchern schon sehr nahe (s. III.). Er plädiert für eine Viktimologie, die sich mit allen für die Gesellschaft interessanten Kategorien von Opfern im Hinblick auf alle Arten von Schadensfällen beschäftigt. Er begreift das Opfer ebenfalls als Gegensatz zum Täter. Die Entscheidungskriterien der Bestimmung des Platzes im Gegensatz sind für ihn Schuld und Schaden. Er benennt z. B. das ideale Opfer, das über das völlige Fehlen von Schuld

definiert wird und am ehesten einer passiven Konzeption des Opfers entspricht.⁵ Den Begriff des Schadens faßt Mendelsohn weit. Er umfaßt die psychischen, physischen, sozialen, ökonomischen Bereiche (vgl. Mendelsohn 1982, S. 60f.). Wenn Mendelsohn auch eine Beschäftigung mit allen möglichen und vorstellbaren Opfern in einer Gesellschaft in der Viktimologie vorschlägt, so läßt er das Opfer in religiösen Zusammenhängen aus.

In der Folge auf die Veröffentlichungen von Hentig u.a. – den sog. Vätern der viktimologischen Perspektive – und einem offenbar weit verbreiteten Engagement für die Schwachen entwickelte sich ein „wahrer Opferboom“. Alle denkbaren Variablen des Opfers – davor, dabei und danach – wurden untersucht, gefunden, publiziert. Mittlerweile gibt es eine umfangreiche viktimologische Literatur, viktimologische Zeitschriften, Kongresse, Gesellschaften und Opferberatungsstellen.

Das Strafrecht ist auch der bestimmende Hintergrund der Sichtweisen der von mir ausgewählten Vertreter einer viktimologisch kriminologischen Perspektive, des Opferblickwinkels, in der Bundesrepublik. Hans Joachim Schneider definiert das Opfer auf folgende Art und Weise:

„Opfer kann eine Person, Organisation, die moralische oder die Rechtsordnung sein, die durch eine Straftat gefährdet, geschädigt oder zerstört wird (. . .).“ Es kann „keine Straftat ohne Opfer“ geben. „Es muß stets irgend jemand gefährdet, geschädigt oder zerstört sein. Wer konkret und real als Verbrechensoffer einer Straftat anzusehen ist, das entscheidet sich in gesellschaftlichen und individuellen Kriminalisierungsprozessen, in denen nicht nur die Täter, sondern auch das Verbrechensoffer benannt werden“ (Schneider 1981, S. 685).

Die Probleme dieser Definition sind z.B. „crimes without victim“ (Wolfgang & Singer 1979), die Tendenz zur Individualisierung, das Fehlen z. B. der Möglichkeit der Zuordnung der Definition Opfer auf gesellschaftliche Gruppen bei z. B. straftatähnlichen Aktionen seitens des Staates, wie es Hentig (1948) vorsichtig andeutet, wenn er vom „a new high-reaching type of criminal“ oder „the high-seated underworld character“ und der Möglichkeit der Rechtsprechung durch die Wahlen spricht.⁶

Ein anderer bundesrepublikanischer viktimologischer Kriminologe definierte das Opfer auch über das Regelwerk Strafrecht, den Schaden und das Leid. Er erweitert es um die Aufgaben eines derart kategorisierten Wesens. Es ist eine aus einem Beitrag von Klaus Sessar (1986) gewonnene Bestimmung der Aufgaben eines Opfers. Er benennt die Opfer als die „zentralen ‚Torhüter‘ des Strafverfolgungssystems, auf deren Konto die asymmetrische Kriminalitätsbelastung im Input kraft unterschiedlichen Anzeigeverhaltens geht (. . .), die Mitglieder der Gesellschaft, die besonders schlechte Erfahrungen mit Kriminalität gemacht haben (. . .), deren Einstellungen (. . .) gegenüber Kriminalität und Kriminellen (. . .) zum Teil in einer Weise moderat ausfallen, daß insoweit Legitimationsmasse für den Strafanspruch der Justiz verlorenzugehen droht (. . .). Sie sind nach Art und Ausmaß ihrer Betroffenheit in Abhängigkeit erlittener und wahrgenommener Beeinträchtigungen zu fragen, nach ihren affektiven und kognitiven Verarbeitungs- und Abwehrmöglichkeiten, nach den

Folgewirkungen, Art und Umfang des Reaktions- und Ausgleichsbedarfs, usw. . .“

In dieser Definition kommen die Intentionen des Wissenschaftlers und die staatlichen Aufgaben des Opfers zum Ausdruck.

Bereits in der verkürzten Präsentation der Definition des Opfers von Hentig (1948) deutet sich an, daß das Opfer ein Resultat von Definitionsprozessen ist. Diese werden im wesentlichen dadurch bestimmt, welcher Hintergrund und welche Folie existiert und als maßgebend angesehen wird. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Vorstellungen über den Gegenstand einer viktimologischen Disziplin, deren Konstruktion und Praxis, und nicht zuletzt auch meine Bezeichnung als viktimologische Kriminologie, zumindest für die Fälle, wo das Strafrecht die Entscheidung gibt. Meine Bezeichnung verlagert die Disziplin wieder in die Kriminologie, was meiner Meinung nach eher der Verwobenheit und Komplexität des Geschehens entspricht.

So gestaltet sich die Definition des Opfers in viktimologisch kriminologischer Perspektive zu einem Wesen (meist ein Individuum) einer mehr oder weniger aktiven und unschuldigen Beteiligung an Interaktionen mit strafrechtlicher Relevanz, der Selektion, des Verfügens über Erfahrungen und Wissen von ungewöhnlichen Geschehnissen mit Leidens- und Schadensgehalt und dessen Abwehr- und Bewältigungsmöglichkeiten, der Information über Sinn und Unsinn des Strafrechts und dessen z. T. an Rituale erinnernde Praxis. Wesentliche Momente des Opfers sind das Strafrecht, der Gegensatz zum Täter, die abstrakten Kriterien Schuld und Schaden.

2. Das Opfer und der Staat

Nicht nur in heutiger Zeit hat das Opfer staatliche Aufgaben. Nach Rittert & Gründer (1984, S. 1236) hielt das Opfer mit dem Aufkommen des Nationalstaatgedankens im mittleren 18. Jahrhundert Einzug in die politische Philosophie. Es wurde zu einer weltanschaulichen Leitvorstellung: „als das entscheidende Ethos des deutschen Menschen und Aufopferungsmöglichkeiten des einzelnen für die Gesamtheit.“ Es wurde auch zu einem zentralen Moment des Nationalsozialismus, der Theorien von Goebbels, der z. B. sagte: „Wir erreichen alles, wenn wir Hunger, Verzweiflung und Opfer für unsere Ziele in Marsch setzen“ (zitiert nach Bärsch 1987, S. 58). Er verwandte, wie nicht anders zu erwarten, sehr häufig den Begriff Opfer, ohne ihn allerdings näher zu erläutern. Er setzte es in den Zusammenhang Revolution, Sozialismus, Volk und Führer. Es wurde für ihn ein wichtiges Mittel auf dem Wege des Kampfes, zum neuen Menschen, zum Triumph und zur Erlösung (vgl. Bärsch 1987).

Bärsch diagnostiziert bei Goebbels ein Opfersyndrom und definiert das Opfer im Rahmen der Analyse der Texte von Goebbels als Trennung von etwas für etwas, was sich auf das Leben und über dessen Ende hinaus

bezieht. „Der Tod dient dem Menschen verbrauchenden Führer und dem Aufbau der Zukunft“ (Bärsch 1987, S. 106f.). Und präziser auf S. 108:

„Opfern ist ein Tun besonderer Art. Es ist ein Tun, bei dem die Aktivität und Leiden zusammenfließen. Es ist eine schwer zu differenzierende Handlung, bei welcher die Menschen auf etwas verzichten und etwas zugunsten von etwas anderem hingeben. Man negiert ein Gut zugunsten eines anderen Gutes. Das negierte Gut ist das Opfer. Man opfert, um Heil für sich und andere Menschen zu erreichen. Als religiöse Handlung ist das Opfer die vollzogene Gabe an die Götter oder den Gott mit dem Zweck der Beeinflussung der Gunst der Gottheit und des Schicksals zum Zwecke des eigenen Heils. Die Tätigkeit des Opfern wird im alltäglichen oder religiösen Zusammenhang stets in einer Zweck-Mittel-Relation vollzogen. Das eigene oder das fremde Leben ist der extreme Gegenstand zum Zwecke des Heils“ (a.a.O.).

Wäre das nicht auch eine passende Definition für das Opfer in viktimologisch kriminologischer Perspektive?

Sozusagen staatliche Aufgaben hatte das Opfer auch bei den Römern, bei denen Politik und Religion eng miteinander verknüpft waren. Das Wohlergehen der Götter und Göttinnen „garantierte“ das Wohlergehen der Menschen und des Reiches. Der Glaube und das Bekenntnis spielten keine Rolle, wichtig war allein die Verehrung der Götter im Opfer und im Kult. Die römische Geschichte zeigt beispielsweise, daß die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an sog. heidnischen Opfern kriminalisiert wurde, und zwar in Abhängigkeit von der herrschenden Religionsauffassung und der Situation des Staates.⁷

Das Opfer erscheint nun im Gegensatz zur dargestellten viktimologisch kriminologischen Definition (s. IV. 1.) sowohl als Handlung als auch als Gabe, wie es der eigentlichen Bedeutung des Wortes entspricht (s. III). Es verläßt auch das ausdrückliche strafrechtliche Gewand, aber wie formulierte es Schneider (1975, S. 580):

„Kein Opfer einer Straftat ist sinnlos geschädigt. Denn es ist das Opfer eines für alle notwendigen Sozialkontaktes. Seine Berührung mit dem Täter ist nicht ohne Wert. Der Schaden aus der Straftat wurde dem Opfer als Dienst an der Gemeinschaft abverlangt. Nicht nur die Anerkennung der positiven Bedeutung der Opferrolle liegt in einer Entschädigungsregelung. Sie stellt auch eine Belohnung für eine aktive Leistung dar. Der sich Wehrende handelt im eigenen Interesse, aber zwangsläufig auch im Interesse aller. Mit der Abwehr einer Straftat erfüllt er einen gemeinnützigen Zweck.“

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich trotz aller Unterschiedlichkeit Parallelen zeigen, die eine klare und eindeutige Opferdefinition und Zuordnung zum Weltlichen oder Religiösen verhindern. Die Kontexte und Perspektiven erscheinen vordergründig als verschieden, erweitern aber grundsätzlich die Definition des Opfers um die Elemente des Zwecks, der Gemeinschaft, der Macht, des Tausches und der Aktion. Die Reduktion auf die Gabe, die meiner Meinung nach eine Konsequenz der Konstruktion des Individuums ist, wird aufgehoben. Es erscheint das Opfer sowohl als Handlung als auch als Gabe.

3. *Das Opfer und der Tod – eine philosophische Interpretation*

Und immer wieder kommt der Tod in das Spiel, wenn von dem Opfer die Rede ist. Bataille (1986, S. 78) bezeichnet das Opfer wie viele Autoren als religiöse Handlung *par excellence*. Er sieht in dem Opfer eine Aufhebung des Tötungsverbot. Das Wesen des Opfers ist, Leben und Tod in Übereinstimmung zu bringen.

Er betrachtet die Menschen als diskontinuierliche Wesen, die nach Kontinuität streben. An die Erfahrung der Kontinuität gelangen sie beispielsweise durch die erotische Handlung, die Konstruktion des Heiligen, das Opfer. „In der Opferhandlung wird das Opfer nicht nur der Kleider, sondern auch des Lebens beraubt. Das Opfer stirbt, und die dem beiwohnen, haben an einem Element teil, das der Tod des Opfers offenbart“ (Bataille 1986, S. 21). Dieses Moment ist das Heilige.

Bataille (1986) interpretiert das Opfer als absichtliche Übertretung, da es eine überlegte Handlung mit dem Zweck einer plötzlichen Veränderung des Wesens ist, das geopfert wird: es wird getötet.

„Bevor es getötet wurde, war es in seiner individuellen Besonderheit eingeschlossen. Wie ich in der Einführung gesagt habe, ist also seine Existenz diskontinuierlich. Aber dieses Wesen wird im Tod in die Kontinuität des Seins zurückversetzt, in einen Zustand, wo ihm jede Besonderheit abgeht. Diese gewaltsame Handlung, die das Opfer seiner Begrenzung beraubt und ihm Unbegrenztheit, Unendlichkeit verleiht, wie sie der Sphäre des Heiligen eigen sind, diese gewaltsame Handlung ist beabsichtigt. Sie ist gewollt wie die Handlung desjenigen, der das Opfer, das er begehrt und in das er eindringen will, entkleidet“ (Bataille 1986, S. 86).

Die Probleme dieser Interpretation sind die mitschwingenden Aspekte und möglichen Assoziationen des freien Willens, des Vorsatzes, um es strafrechtlich auszudrücken, und somit die Verwandtschaft zur Schuld. Das sind aber rationale, dem Logos verpflichtete Argumente, die eine Verbindung zur viktimologischen Kriminologie bahnen. Aber wie Bataille (1986, S. 87) feststellt: „Heute steht das Opfer außerhalb unserer Erfahrung. Wir müssen die Praxis durch die Imagination ersetzen.“

Die Notwendigkeit der Imagination ergibt sich auch aus der heutigen Ausgrenzung des Todes (Baudrillard 1982). Der Tod wurde von dem Leben getrennt, womit die Möglichkeit des Austausches mit dem Tod verschwunden ist. Der Austausch mit dem Tod war bei den Primitiven, wie Baudrillard (1982) sie nennt, gängige Praxis.

„Unsere ganze Kultur ist nichts anderes als eine immense Anstrengung, Leben und Tod voneinander zu trennen und die Ambivalenz des Todes zum Vorteil der Reproduktion des Lebens als Wert und der Zeit als allgemeinem Äquivalent zu bannen. Den Tod abschaffen, das ist unser sich in alle Richtungen verzweigendes Phantasma: Überleben und Ewigkeit in den Religionen, Wahrheit in der Wissenschaft, sowie Produktivität und Akkumulation in der Ökonomie“ (Baudrillard 1982, S. 232).

Der Weg von der Imagination zur Simulation ist sicherlich kein weiter.

V. Das Opfer in der Gegenwart

Die bisherige Diskussion und Vorstellung unterschiedlichster Kontexte und Inhalte des Opfers bestätigt eingangs getätigte Feststellung, daß ein Ereignis für alle möglichen Interpretationen offen ist (s. II.). Ereignisse verschließen sich förmlich der Festlegung auf einen bestimmten Sinn (vgl. Baudrillard 1982). So bewegt sich das Opfer in religiösen, politischen, staatlichen Systemen und ist seit einiger Zeit in die Kriminologie geraten: ein weites Feld vordergründiger Trennung und Nicht-Gemeinsamkeit und hintergründiger Zusammenhänge und Bezüge. Leichtfertig könnte man annehmen, daß sich Teile, Inhalte dieses Feldes im Laufe der Geschichte verflüchtigt hätten. Dem ist aber nicht so. Vergangenes verschwindet nicht. Es lebt stets in einer neuen Inszenierung, in einem sicher veränderten Kleid fort.

„Denn unseren Gesellschaften ist es nie gelungen, im menschlichen Verhalten das auszulöschen, was jahrhundertealte Praxis und Erfahrung der schriftlosen Gesellschaften vermittelt haben; trotz unserer Anstrengungen zu vergessen, trotz unseres Wunsches, die eigene Vergangenheit zu verschlingen, um sie verleugnen zu können und trotz jahrhundertelanger wissenschaftlicher Aktivität“ (Attali 1979, S. 19).

So läßt sich die Definition des Opfers in dem Deutschen Wörterbuch von Grimm aus dem Jahre 1889 auf 1989 übertragen.

1. Das Opfer – „zunächst in religiöser beziehung eine der gottheit oder einer gottheit dargebrachte gabe zum ausdrücke der verehrung, der bitte, des dankes, der versöhnung usw. sowie die handlung des opfers (s. bitt-, dank-, freuden-, lob-, sühnopfer; abend-, morgen-, festopfer; brand-, rauchopfer; frucht-, speise-, trunk-, thier-, menschen-, geldopfer u. a.)“ (Grimm & Grimm 1889).

Das Opfer steht also für eine Vielzahl Handlungen und Gaben, die wohl nur zum Teil ausschließlich der heidnischen Religion angehören. Die heidnische Religion zeichnete sich u. a. durch eine beachtliche Anzahl Götter, Göttinnen, Geister, Wichte und andere heilige Figuren und eine andere Auffassung von der Welt und der Natur aus. Die Trennung von Mensch und Natur wird es zu diesem Zeitpunkt in der Absolutheit nicht gegeben haben.⁸

Das Opfer im Heidentum läßt sich nach meinen Literaturrecherchen grob und verallgemeinert folgendermaßen definieren: Das Opfer war sowohl Handlung als auch Gabe und eine allgemeine und häufige Selbstverständlichkeit des Austausches mit „fremden Mächten“. Es gehörte zum Alltag. Es war eine aktive zweckgerichtete und machthaltige Handlung mit den Elementen der Gemeinschaften und des Tausches.

Baudrillard (1982) zufolge ist es das Symbolische par excellence.

„Das Symbolische ist weder ein Begriff, noch eine Instanz oder eine Kategorie, noch eine ‚Struktur‘, sondern ein Tauschakt und eine soziale Beziehung, die das Reale auflöst; und zugleich löst es den Gegensatz von Realem und Imaginärem auf“ (Baudrillard 1982, S. 209).

Der Tausch ist eine Handlung. Elemente des Tausches sind die Gabe und Gegengabe. Die Gabe ist nach Baudrillard (1982) die Wurzel und das Wesen der Macht selbst und kann nur durch die Gegengabe aufgehoben werden. Allerdings ist die gegenwärtige Phase der Simulation, unser System gesellschaftlichen Lebens, der Vorherrschaft des Logos durch die weitgehend fehlende Möglichkeit der Gegengabe gekennzeichnet. Alle potentiellen Möglichkeiten sind kanalisiert, werden simuliert und entlarven sich als Gabe.

„Wenn die Herrschaft daraus entspringt, daß das System das Monopol der Gabe ohne Gegengabe innehat – die Gabe der Arbeit, auf die nicht mit der Zerstörung oder dem Opfer geantwortet werden kann, es sei denn im Konsum, der nur eine weitere Spirale der Herrschaft des ausweglosen Gratifikationssystems ist, also eine weitere Spirale der Herrschaft; die Gabe der Medien und der Botschaften (z. B. auch der Wissenschaften, Anm. d. A.), auf die dank des Monopols des Code nicht geantwortet werden kann; und überall und in jedem Augenblick die Gabe des Sozialen, der Schutz- und Sicherheits-, Gewährungs- und Beanspruchungsinstanz des Sozialen, der nichts mehr entgeht“ (Baudrillard 1982, S. 64).⁹

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Konstruktion des Opfers in viktimologischer Kriminologie auch umfassende Programme zur Begleitung, Betreuung, Beratung und Therapie potentieller und/oder gewordener Opfer entwirft und umsetzt, um so eventuelle Opferwerdungen und deren Folgen, eingebettet in negative Wertungen, zu reduzieren. Es ändert aber nichts an dem vermuteten Interesse der Menschen an einer Gegengabe, dem symbolischen Tausch.

„Jede Leidenschaft flüchtigt sich folglich in den gewaltsamen Tod, der allein so etwas wie das Opfer ausdrückt, das heißt eine reale Umwandlung durch den Willen der Gruppe. Und so wird der Tod – unwichtig ob er durch einen Unfall, eine Katastrophe oder ein Verbrechen verursacht ist – von dem Moment an, in dem er der ‚natürlichen‘ Vernunft entgeht und zu einer Herausforderung der Natur wird, wieder zu einer Angelegenheit der Gruppe; er verlangt eine kollektive und symbolische Antwort – in einem Wort, er erregt eine nicht-natürliche, künstliche Leidenschaft, die zugleich eine Opferleidenschaft ist. Die Natur ist geistlos und hat keinen Sinn, es ist unnütz, einen Toten ‚der Natur zurückzugeben‘; er muß nach genauen herkömmlichen Riten ausgetauscht werden, damit seine Energie, die Energie des Toten und des Todes, auf die Gruppe zurückwirkt und von der Gruppe aufgenommen und verausgabt wird, anstatt nur der ‚Natur‘ überlassen zu werden. Für uns, die wir keinen wirksamen Ritus zur Absorption des Todes und seiner gewaltigen Energie mehr haben, bleibt das Phantasma des Opfers und des gewaltsamen künstlichen Eingriffes des Todes. Daher die intensive und zutiefst kollektive Befriedigung angesichts des Todes im Auto“ (Baudrillard 1982, S. 260f.).

Die Gültigkeit der eingangs angeführten Definition von Grimm (1889) und der darauf folgenden Ausführungen verdeutlichen neuere Erscheinungen, denen eine Verbindung zum Heidentum nicht abzusprechen ist: die esoterische Welle, das Aufflammen des Okkultismus, die allgemeine Suche nach einem neuen Verhältnis zur Natur.¹⁰ Oder man denke an die allgemeine Beliebtheit von Krimis, Horror- und Gruselfilmen oder an die

aufregende, offenbar faszinierende Aufnahme und Anteilnahme an der Geisellaffäre von Gladbeck.

2. Grimm unterscheidet Opfer je nach religiöser Theorie, und zwar das heidnische, jüdische und christliche. Es ist wohl davon auszugehen, daß die christlichen Opfer auch heute noch bestehen, auch wenn meine fehlende Religiosität bislang ein präzises Wissen verhinderte.

Die christlichen Opfer sind:

- der Tod Christi als Versöhnungsoffer für die Sünden der Menschheit,
- das heilige Meßopfer als erneuter, symbolischer Opferung Christi von seiten des Priesters,
- das heilige Abendmahl,
- allerhand fromme Gaben für die Kirche und den religiösen Dienst,
- die guten Werke der Barmherzigkeit.

3. Grimm (1889) schreibt weiter, daß der sinnliche Begriff des Opfers vor dem innerlichen und geistigen zurücktritt. Damit ist die Wandlung von einem eher sinnlichen Heidentum (vgl. Duerr 1983) zu einer eher innerlichen und geistigen Konstruktion der Religion, das Christentum, gemeint (vgl. Christensen 1981). Das Christentum bot u. a. die theoretische Grundlage für die Trennung des Menschen von der Natur (vgl. Baudrillard 1975), für die Konzeption Schuld – alle Menschen werden grundsätzlich mit einer Schuld geboren (vgl. Cavendish & Ling 1985), für die Kreation des Individuums und die Hineinverlegung des Religionsverständnisses in das Bewußtsein.

„Das Christentum setzte dem eher formalen, pragmatischen Verständnis ein innerlich geistiges entgegen. Es ist nur das als echte Religiosität zu bewerten, was die gesamte Persönlichkeit engagiert und das Hirn des Menschen, seinen Willen und Gefühle auf ein göttliches Wesen mit klar gezeichneten Zügen richten kann“ (Christensen 1981, S. 24).

Das menschliche Leben wurde analog zur Konstruktion des Jesu und seiner Leiden zu einem Leben in Demut, Enthaltbarkeit und Leiden (vgl. z. B. Galling 1960). Damit ist ein erneuter Bezug zu Opferdefinitionen viktimologischer Kriminologen aufgetreten. Diese fassen das Leiden z. B. in dem weiten Begriff des Schadens, der Beeinträchtigung und in der häufigen Notwendigkeit der therapeutischen Aufarbeitung des Leidens.¹¹ Die Opferdefinition von Kurt Weis (1982, S. 13) macht das Leiden sehr deutlich:

„Opfer im wirklichen inhaltlichen Sinne ist jemand, der, wie es heißt, ‚fertig-gemacht worden ist‘. Viktimisierungsprozesse sind Prozesse der Schädigung, der teilweisen oder völligen Menschenzerstörung. Das kann eine traumatische Erfahrung als Opfer einer Vergewaltigung, das kann das durch Stadtanierung und andere widrige Umstände bewirkte, aber sonst unverschuldete Abrutschen in eine Obdachlosensiedlung mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen sein.“

Denkt man nun an die allgemeine und besondere Situation in den Gefängnissen oder an die allgemeinen oder besonderen Haftbedingungen (vgl. z. B. Weber & Scheerer 1988), so könnte eine Opferdefinition auch

auf den als Täter oder Täterin definierten Menschen zutreffen, ohne aber den religiösen Inhalt hinter sich zu lassen. Die Möglichkeit der Zuordnung der Opferdefinition auf den Täter oder die Täterin ergibt sich auch aus der Feststellung von Nils Christie (1986), „daß die Phänomene Strafe und Leid so gut wie unsichtbar geworden sind, sogar in den Lehrbüchern des Strafrechts. Die meisten Texte machen klar, daß Strafe ein intendiertes Übel ist. Doch weiter gehen die modernen Lehrbücher nicht“ (a.a.O., S. 24) – und eines weiteren Teils der Opferdefinition von Grimm (1889), und zwar den mannigfaltigen und übertragenen Bedeutungen des Opfers. Das sind die, wo das Opfer aus religiösen Zusammenhängen herausgetreten ist, allerdings ohne sie zu verlassen. Das Opfer meint „(. . .) personen, die (einem tier- oder menschenopfer ähnlich) wofür büszend und sühnend untergehn oder wenigstens ein übel erdulden, die gewaltsam oder freiwillig wofür preisgegeben, aufgeopfert werden“ (Grimm 1889).

Und wie formuliert es Arno Plack (1979, S. 117)?

„Die herrschende Ordnung setzt sich selber wieder ins Recht, indem sie ihre Opfer zu ‚Schuldigen‘ stempelt.“

Anmerkungen

(1) Schon schleicht sich ein weltlicher Zusammenhang ein: ein Effekt der Zeit, Geschichte, Veränderung und Vermischung, oder anders ausgedrückt, der Säkularisierung.

(2) In keinem der vielen von mir aufgeschlagenen Wörterbücher fand ich das Stichwort Verbrechensopfer.

(3) Der Schaden wird meist negativ bewertet. Das Opfer als Gabe, in der weltlichen Form als Verzicht, unterliegt einer eher positiven Wertung.

(4) Das Leiden scheint den Literaturrecherchen zufolge auch eine Konzeption zu sein, die dem Christentum und dessen Fassung von Welt und Leben eigen ist.

(5) Zu diesem Abschnitt vergleiche Schneider, 1975, S. 543, Gasser, 1965, S. 50.

(6) Vergleiche auch die Empfehlungen einer Arbeitsgruppe der Tagung „International Study Institute on Victimology“ in Italien 1975.

(7) Vergleiche hierzu z. B. Christensen 1981.

(8) Vergleiche zu diesem Abschnitt u. a. Asmussen & Lassoe, 1971, Grimm, 1943, Mildner, 1972, Marth 1988.

(9) Für Baudrillard (1982) besteht die einzige Möglichkeit der Gegengabe in der Herausforderung des Systems, auf die es nur mit seinem eigenen Tod und Zusammenbruch antworten kann. Die Geiselnahme stellt eine derartige Herausforderung dar.

(10) Vor kurzem erstand ich ein Buch von Gisela Graichen (1988) mit dem Titel „Das Kultplatzbuch – Ein Führer zu den alten Opferplätzen, Heiligtümern und Kultstätten in Deutschland“.

(11) Dahinter verbirgt sich aber auch die Gabe des Sozialen, das Bemühen um die Stabilisierung von Erwartung bzw. kontrafaktischem, enttäuschungsgefaßtem normativem Erwarten (vgl. Luhmann 1975), die abweichende Qualität von Kriminalität zu produzieren und zu reproduzieren.

- AMELUNXEN, C., Das Opfer der Straftat, Hamburg 1970.
- ASMUSSEN, J.P./LASSOE, J., Handbuch der Religionsgeschichte, Band 1, Göttingen 1971.
- ATTALI, J., Die kannibalische Ordnung, Frankfurt 1979.
- BÄRSCH, C.-E., Erlösung und Vernichtung. Dr. phil. Joseph Goebbels, München 1987.
- BATAILLE, G., Der heilige Eros, Frankfurt 1986.
- BAUDRILLARD, J., The Mirror of Production, St. Louis 1975.
- BAUDRILLARD, J., Der symbolische Tausch und der Tod, München 1982.
- CANGUILHEM, G., Das Normale und das Pathologische, Frankfurt 1977.
- CAVENDISH, R./LING, T.O. (Hrsg.), Mythologie der Weltreligionen, München 1985.
- CHRISTENSEN, T., Christus oder Jupiter, Göttingen 1981.
- CHRISTIE, N., Grenzen des Leids, Bielefeld 1986.
- DUDEN-BEDEUTUNGSWÖRTERBUCH, Mannheim 1985.
- DUDEN-ETYMOLOGIE, Band 7, Wien 1963.
- DUERR, H.P., Traumzeit. Über die Grenzen zwischen Zivilisation und Wildnis, Frankfurt 1983.
- ENCYKLOPAEDIA BRITANNICA, Vol. 16, USA 1980.
- ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN DES INTERNATIONAL STUDY INSTITUTE ON VICTIMOLOGY in Bellagio/Italien (1.-12. Juli 1975), in: Das Verbrechensoffer, hrsg. von KIRCHHOFF, G.F./SESSAR, K., Bochum 1979, S. 501-531.
- GALLING, K. (Hrsg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 5, Tübingen 1960.
- GASSER, R., Victimologie. Kritische Betrachtungen zu einem Begriff, Zürich 1965.
- GEORGES, K.-E., Ausführliches Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch, Leipzig 1882.
- GIDDENS, A., Interpretative Soziologie, Frankfurt 1984.
- GRIMM, J./GRIMM, W., Deutsches Wörterbuch, Band 7. Leipzig 1889.
- GRIMM, J., Deutsche Mythologie, Wien 1943.
- HAAS, H./KIENLE, R. von, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch, Heidelberg 1952.
- HALL, S., Die camera obscura der Ideologie, Berlin 1984.
- HAUG, F. (Hrsg.), Frauen – Opfer oder Täter?, Argument Studienhefte 46, 2. Aufl., Berlin 1982.
- HENTIG, H. von, The Criminal and his Victim, New Heaven 1948.
- HIRT, H., Etymologie der neuhochdeutschen Sprache, 2. Aufl., München 1921.
- KIRCHHOFF, G.F./SESSAR, K. (Hrsg.), Das Verbrechensoffer, Bochum 1979.
- LUHMANN, N., Rechtssoziologie, 3. Aufl., Opladen 1987.
- MACKENSEN, L., Ursprung der Wörter, München 1985.
- MARTH, D., Das Opfer, unveröff. Arbeit, Kiel 1988.
- MENDELSON, B., Sozioökonomische Einführung in allgemeine viktimologische und kriminologische Forschungsperspektiven, in: Das Verbrechensoffer in der Strafrechtspflege, hrsg. von SCHNEIDER, H.J., Berlin 1982, S. 60-67.
- MEYERS ENZYKLOPÄDISCHES LEXIKON, Band 33, Mannheim 1981.
- MILDENBERGER, G., Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen, Stuttgart 1972.

- PLACK, A., Die Gesellschaft und das Böse, 12. Aufl., Frankfurt 1979.
- PONS GROSSWÖRTERBUCH, Stuttgart 1981.
- RITTERT, J./GRÜNDER, K. (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 6, Darmstadt 1984.
- SCHNEIDER, H.J., Viktimologie, in: Handwörterbuch der Kriminologie, Band 3, hrsg. von SIEVERTS, R./SCHNEIDER, H.J., Berlin 1975, S. 532–608.
- SCHNEIDER, H.J., Das Opfer im Verursachungs- und Kontrollprozeß, in: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Band 14. Auswirkungen auf die Kriminologie, Delinquenz und Gesellschaft, hrsg. von SCHNEIDER, H.J., Zürich 1981, S. 683–711.
- SCHNEIDER, H.J. (Hrsg.), Das Verbrechensopfer in der Strafrechtspflege, Berlin 1982.
- SESSAR, K., Neue Wege der Kriminologie aus dem Strafrecht, in: Gedächtnisschrift für Hildegard Kaufmann, hrsg. von HIRSCH, H.J./KAISER, G./MARQUARDT, H., Berlin 1986, S. 373–391.
- WEBER, H., SCHEERER, S. (Hrsg.), Leben ohne Lebenslänglich. Gegen die lebenslange Freiheitsstrafe, Bielefeld 1988.
- WEIS, K., Die Vergewaltigung und ihre Opfer, Stuttgart 1982.
- WOLFGANG, M.E./SINGER, S.I., Opferkategorien, in: Das Verbrechensopfer, hrsg. von KIRCHHOFF, G.F./SESSAR, K., Bochum 1979, S. 37–61.

Summary

The objective of this article is a definition of the victim. An indepth search reveals a criminological notion of the victim with strong religious connotations. This is accounted for in terms of Baudrillard's theory, who puts the victim/sacrifice in societal contexts.

Juni 1989
Schützenwall 53
2300 Kiel 1